RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E** _____

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt.** _____

50.2 – Grundsatz- und Planungsaufgaben, Betreuungsbehörde

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	26.10.2020	Beratung Beschluss

Tagesordnungs-punkt	**Aktionsplan Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis Fortführung der Aktionsprogramme Inklusion**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Büro STADTRAUMKONZEPT mit der Erstellung eines weiteren Aktionsprogramms 2021/2022 zu beauftragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Neukonstituierung des Kreistages und seiner Ausschüsse in der ersten Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit bzw. des dann zuständigen Fachausschusses über den Umsetzungsstand zu berichten.

Erläuterungen:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 04.04.2017 den Aktionsplan Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen die Maßnahmenempfehlungen schrittweise umzusetzen. Nach dem Aktionsprogramm 2018 und dem Aktionsprogramm 2019/2020 ist nun ein weiteres Aktionsprogramm 2021/2022 in Planung.

Das Büro STADTRAUMKONZEPT führte in der Prozessbegleitung seit 2017 eine Vielzahl von Gesprächen mit den projektverantwortlichen Fachämtern und externen Akteuren zur Zieldefinition und Festlegung von Meilensteinen während der Umsetzung. Die Aktionsprogramme 2018 und 2019/2020 sollen nun in den Jahren 2021/22 weiter fortgeschrieben werden, sodass weiterhin neue Maßnahmen aufgenommen und umgesetzt werden können. Auch Aktivitäten der Kreisverwaltung, die der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dienen aber nicht in Maßnahmen zum Aktionsplan und den Aktionsprogrammen gekleidet worden sind, sollen im Rahmen einer Bestandsaufnahme erfasst werden.

Es wird vorgeschlagen, das Büro STADTRAUMKONZEPT auch mit der Begleitung des Aktionsprogramms 2021/2022 zu beauftragen. Durch die fortgesetzte Umsetzungsbegleitung und das Darstellen konkreter Maßnahmen in den Aktionsprogrammen soll erreicht werden, dass der Gedanke der Inklusion in der alltäglichen Arbeit aller Verwaltungsbereiche nach und nach selbstverständlich mitgedacht wird. Weil diese Verstetigung noch nicht erreicht ist bedarf es eines hohen Personaleinsatzes für Gespräche mit den einzelnen Fachämtern, um konkrete

Maßnahmen zu formulieren und nach Ablauf eines Jahres zu evaluieren. Das federführende Sozialamt kann diese Ressource nicht alleine aufbringen.

Das Büro STADTRAUMKONZEPT hat durch die bisherige Tätigkeit in Form von moderierten Workshops, Interviews und Expertenrunden im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Aktionsprogramme Kenntnisse über interne und externe Strukturen sowie die regionalen Besonderheiten im Rhein-Sieg-Kreis erhalten, was eine weiterhin zeitnahe und kompetente Umsetzung der Maßnahmen gewährleistet. Bei einer externen Begleitung durch einen anderen Anbieter müssten Vernetzungsstrukturen innerhalb und außerhalb der Verwaltung von neuem aufgebaut und Kenntnisse über regionale Besonderheiten erworben werden. Durch Verhandlungsgeschick und fachlich kompetentes Auftreten ist es den Mitarbeitenden des Büros STADTRAUMKONZEPT gelungen, auch Führungskräfte der Verwaltung zu überzeugen und zur Mitwirkung zu motivieren. Diese inzwischen gewonnene Akzeptanz auf allen Ebenen spricht ebenfalls für die weitere Beauftragung des Büros STADTRAUMKONZEPT.

Ein Angebot von STADTRAUMKONZEPT liegt inzwischen vor und beläuft sich auf 47.163 €. Dieser Betrag beinhaltet 60 Tagewerke bezogen auf die Jahre 2020, 2021 und 2022.

Um den durch den Aktionsplan in Gang gesetzten Prozess fortzuführen, wurden wie schon im Doppelhaushalt 2017/2018 und im Doppelhaushalt 2019/2020 Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € für die externe Begleitung und 30.000 € für die Umsetzung der Projekte und Maßnahmen bereitgestellt. Die Auszahlung der Haushaltsmittel wurde mit einem Sperrvermerk zu Gunsten des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit versehen.

Auf Grund der Kommunalwahlen im September 2020 ist für das 2. Halbjahr 2020 keine Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit mehr geplant. Damit die Fortführung der externen Begleitung nach Zustimmung der Zentralen Vergabestelle in Auftrag gegeben werden kann und der Umsetzungsprozess der Aktionsprogramme nicht ins Stocken gerät, wurde die Verwaltung ermächtigt, über die Verwendung der für das Haushaltsjahr 2020 eingeplanten Haushaltsmittel zur Umsetzung des Aktionsprogramms nach fachlicher Prüfung selbst zu entscheiden. Über die Mittelverwendung wird in der ersten Sitzung nach der Kommunalwahl und Neukonstituierung des Kreistages und seiner Ausschüsse in dem dann zuständigen Fachausschuss berichtet.

Die Mitglieder des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit werden auch zukünftig regelmäßig über den aktuellen Umsetzungsstand informiert und entscheiden über die jeweilige Freigabe der Mittel für die Realisierung der einzelnen Projekte. Sachstand und Umsetzungsergebnisse werden ebenfalls in der Dienstbesprechung des Landrates thematisiert.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 26.10.2020.

Im Auftrag